

## Kleine Mitteilungen.

### Hat Papst Zacharias den Mönchen von Montecassino einen Autograph der Regelhandschrift des hl. Benedikt geschenkt?

Die Frage, ob die von Papst Zacharias gegen d. J. 750 dem Kloster von Montecassino geschenkte Handschrift ein Autograph des hl. Benedikt gewesen sei, haben in letzter Zeit Wölfflin,<sup>1</sup> dann Traube und Plenkers,<sup>2</sup> später Amelli, Morin<sup>3</sup> und Chapman<sup>4</sup> bejaht. Im Jahre 1912 wandte sich Cuthbert Butler gegen diese Ansicht und behauptete, es sei eine bloße Vermutung, aber nicht zu beweisen, daß die von Zacharias geschenkte Regel wirklich ein Autograph des hl. Benedikt gewesen sei.<sup>5</sup> Ist dem nun wirklich so? Zunächst mag es gestattet sein, die Beweisführung Butlers im Wortlaut anzuführen:

Et ad nostram quidem quod attinet sententiam, ob nämlich die Regelhandschrift von Benedikt selbst herrühre, in iis, quae hucusque scripsimus, assensionem illorum rationibus praebere distulimus, cum non tam pro re certa quam pro coniectura vera simili pugnare nobis viderentur quae ab illis allata sunt. Libet autem paucis exponere quo argumento nitatur Traube. — Quaeritur an Codex ille Casinensis  $\Omega$  revera fuerit S. Benedicti autographus? Paulus Warnefridus in „Historia Langobardorum“ narrat anno 581 monasterium Montis Casini a Langobardis esse vastatum monachosque Romam confugisse „codicem sanctae Regulae, quam praefatus pater (Benedictus) composuerat . . . deferentes (4.17). Idem monasterium ab eadem historia docemur anno 717 a Petronace restitutum, atque „in sequenti tempore“ a Zacharia Papa (741—752) accepisse regulam, quam beatus pater Benedictus suis sanctis manibus conscripsit (4.40). Hinc duplex eruitur a Traube propositio; nimirum:

<sup>1</sup> Benedicti Regula monachorum, recensuit Eduardus Wölfflin (Lipsiae 1905). Praefatio pag. X.

<sup>2</sup> Textgeschichte der Regula S. Benedicti von Ludwig Traube. Zweite Auflage herausgegeben von H. Plenkers. München 1910, pag. 29, 93 ff.

<sup>3</sup> Germanus Morin O. S. B., Regulae S. Benedicti traditio codicum manuscriptorum Cassinensium. Montis Cassini 1900.

<sup>4</sup> Chapman J., La restauration du Monte Cassini pur l'abbé Pétronax. R. B. 21 (1904) 74 ff.

<sup>5</sup> Sancti Benedicti Regula monachorum. Editionem critico-praticam adornavit D. Cuthbertus Butler, Abbas Monasterii S. Gregorii Magni de Downside. (Herder, Freiburg 1912) S. XIX.

1. Exemplar Romam a 581 delatum Benedicti autographum fuisse.

2. Fuisse praeterea illud ipsum quo Zacharias Papa a. c. 745. Petronacem donavit.

Age vero, ut de prima loquamur. Exemplar regulae Romam a. 581 delatum fuisse Benedicti autographum nulla est causa cur negemus, imo credibile id esse autumamus. Sed negamus Paulum suis verbis istud idem enarrasse cum pronomen „quam“ quo usus est non „codicem“ verum „regulam“ attingat; neque regulam conscripsisse<sup>1</sup> sed „composuisse“ perhibeatur Benedictus. Aliter omnino loquitur idem Paulus Zachariae donum commemorans, ait enim regulam Petronaci ab illo datam, ipsam fuisse „quam beatus pater Benedictus suis sanctis manibus conscripsit“; quae verba codicem autographum aperte sonant. Illa vero verba: „Codex regulae quam praefatus pater composuerat“ e contrario nihil aliud sonant nisi „Exemplar Regulae S. Benedicti“.

Ad secundam haec adnotanda putamus. Si Montis Casini restitutores a. 717 a Laterano essent profecti (ibi enim iam ab a. 581 sedem sibi exules monachi Casinenses olim constituisse ex Gregorio Magno colligitur, Dial. 2.1)); sique codicem illum  $\Omega$  inde secum attulissent, recte procederet demonstratio. Verum utrobique peccat coniectura: certo enim testimonio constat Montis Casini monasterium a monachis Lateranensibus non fuisse restitutum; atque codex Petronaci a Zacharia Papa fuit dono datus vicesimo quinto confecto anno a monasterio restituto. Igitur codicem  $\Omega$  fuisse Benedicti autographum alio argumento conficitur nullo quam quod octavo medio saeculo qui praeerant bibliothecae papali id sibi persuasum haberent. Non tamen inaniter omnino id sibi persuasum fuisse vel hinc fortasse ostenditur, tum quod  $\Omega$  optimum Regulae textum, quantum quidem nobis innotuit, continuerit, tum quod lectiones ipsius, sicubi discerni restituique possint, verae et authenticae esse videantur.

Diese von Butler gegen Traubes Ansicht vorgebrachten Gegengründe scheinen scharfsinnig, logisch richtig und so stark und gewichtig, daß eine Entkräftigung derselben wohl nicht angängig erscheinen möchte. In der Tat hat seit Butlers Ausgabe der Regula S. Benedicti sich auch keiner mehr mit der Frage dieses Autographen beschäftigt. Als ich in der Theologischen Revue 1912 die Butlersche Regelausgabe anzeigte, habe ich schweigend den gegen Traube vorgebrachten Gegenbeweis gebilligt, doch ist mir jetzt, nach mehrfachem

<sup>1</sup> Von mir gesperrt.

aufmerksamen Durchlesen und Durchprüfen der Butlerschen Gründe, ein nicht gelinder Zweifel in die Stärke und Richtigkeit dieser Aufstellungen aufgestiegen. Ziehen wir einmal die Schlußfolgerungen aus den Butlerschen Beweisen, was würde sich dann ergeben? Doch wohl, daß bis zum Jahre 745 die Mönche in Montecassino die Regel des hl. Benedikt gar nicht besessen hätten. Und warum dies? Weil eben in diesem Jahre Papst Zacharias nebst anderen Geschenken auch die Regel des hl. Benedikt Petronax überreichte. Es ist doch ganz klar, daß die Ueberreichung der Regula S. Benedicti an Petronax irgend eine Bedeutung für die klösterliche Gemeinde haben mußte, da läßt sich nun nur folgendes denken: 1) entweder war die geschenkte Handschrift sehr kostbar, und zwar, weil sie entweder ein sogenannter Codex aureus, argenteus oder purpureus war, oder weil sie in inneren Beziehungen zum Kloster selbst stand, oder aber 2) weil sie im Kloster überhaupt noch nicht war. Dies letztere wird wohl Butler selbst nicht zugeben wollen, also bleibt nur die erste Doppelmöglichkeit übrig. Wäre nun die Handschrift eine sehr kostbare, etwa ein Codex purpureus gewesen, so würde das Paulus Diaconus gewiß nicht unterlassen haben zu bemerken. Prachthandschriften sind ja stets in den Chroniken, Bibliotheksverzeichnissen, Annalen gerne und mit Vorliebe erwähnt worden. Paulus berichtet uns nichts von ihrer äußeren Kostbarkeit, wir werden also an ihren inneren Wert für Montecassino denken müssen. Welcher innere Wert, welche innere Beziehung konnte für Montecassino nun bestehen? Doch wohl nur einer. Sie stammte aus Montecassino selbst, sie war vom Gründer der Abtei selbst verfaßt. Notwendig muß dieser innere Grund vorliegen, denn es ist nicht denkbar, daß ein Papst nur eine einfache Abschrift eines Buches geschenkt haben würde. Nur dann hatte es Sinn und Zweck, daß Zacharias die Regelhandschrift dem Petronax und seinen Mönchen schenkte, wenn diese für die Mönche selbst eine kostbare Handschrift war. Nur in diesem Falle war sie auch ein des Papstes würdiges Geschenk. War die Regel ein Autograph des hl. Benedikt, dann hatte sie hohen Wert für die neu begründete Abtei. Dann kehrte mit ihr gleichsam das Testament, das geistige Erbe des verstorbenen Gründers zurück. Mit ihrer Hinterlegung in der Klosterbibliothek oder im Sanctuarium<sup>1</sup> der Abtei war dieser selbst ein Geschenk von unnennbarem Werte gemacht worden.

Dazu kommt noch ein anderer Grund, den Butler bei seiner Beweisführung wohl übersehen hat. Paulus Diaconus

<sup>1</sup> Ort, wo die kostbarsten Schätze verwahrt wurden, wie Reliquienschreine, kostbare liturgische Geräte und Gewänder, Evangelienbücher u. a. m.

sagt am Schluß seiner Schilderung der Neugründung von Montecassino durch Petronax: *huic venerabili viro Petronaci in sequenti tempore sacerdotum praecipuus et deo dilectus pontifex Zacharias plura adiutoria contulit, libros sc. sanctae Scripturae et alia quaedam, quae ad utilitatem monasterii pertinent, insuper et regulam, quam b. pater Benedictus suis sanctis manibus conscripsit, paterna pietate concessit.* Wir haben hier zwei Teile zu unterscheiden, Zacharias „contulit“ und „insuper paterna pietate concessit“. Contulit, d. h. er übergab dem Petronax plura adiutoria, und dazu gewährte er ihm auch die Regel, welche der hl. Vater Benediktus mit eigener Hand niedergeschrieben hatte in väterlicher Güte. Das erste, die adiutoria, hat Zacharias aus eigenem Ermessen ausgesucht und Petronax übergeben (contulit), dagegen die Regel concessit, d. h. auf Bitten des Petronax gewährt. Petronax mußte also wohl wissen, daß in der Bibliothek des Lateranklosters sich eine Regelhandschrift befand, welche auf Benedikt selbst zurückging. Diese stammte aus Montecassino, sie für sein Kloster zurückzuerhalten, war ein ganz natürlicher und ganz selbstverständlicher Wunsch. Was tat nun Petronax? Er geht ohne Zweifel nach Rom, dort spricht er bei Papst Zacharias vor, denn dessen Vorgänger Gregor II. (714–731) hatte ihn nach Montecassino gesandt. Papst Zacharias ist huldvoll gegen ihn, plura adiutoria contulit, und gibt ihm dann noch auf seine Bitten den Regelkodex des hl. Benedikt; *insuper et regulam, quam b. pater Benedictus suis Sanctis manibus conscripsit, paterna pietate concessit.* Es war also gar nicht notwendig, daß lateranensische Mönche bei der Neugründung von Montecassino beteiligt waren, damit der Autograph des heil. Benedikt nach Montecassino zurückkehrte. Petronax erbat ihn sich vom Papste und dieser gewährte huldvoll die Bitte (*paterna pietate concessit*).

Auch der letzte Einwand von Butler, die Handschrift sei nur nach der Meinung der lateranensischen Bibliothekare ein Autograph des hl. Benedikt gewesen, erweist sich als wenig stichhaltig.

Butler selbst gibt zu, daß die Mönche bei der Zerstörung ihres Klosters durch die Langobarden den Autograph des hl. Benedikt mit nach Rom flüchteten. „*Exemplar regulae anno 581 delatum, fuisse Benedicti autographum, nulla est causa cur negemus; imo credibile id esse autumamus.*“ Hiernach steht also auch nach Butler fest, daß in der lateranensischen Klosterbibliothek der Autograph der hl. Regel sich seit 581 befunden habe. Sollte nun vom Jahre 581–745 die Tradition

über diese Handschrift verloren gegangen sein? Durch Gregor den Großen war das Leben des hl. Benedikt allorts bekannt geworden, war es da möglich, zumal auch manche Päpste des 7. und 8. Jahrhunderts aus der Schola Lateranensis hervorgegangen sind, daß eine so ehrwürdige Handschrift, wie ein Autograph des hl. Benedikt, dem Gesichtskreis entschwunden wäre? Im Gegenteil, die Bitte des Petronax an Zacharias, und daß eine solche an den Papst gerichtet wurde, haben wir oben gesehen, beweist uns die Lebendigkeit der Tradition. Daß Petronax sie für Montecassino, welches dem Phönix vergleichbar erst jüngst aus dem Schutt und den Trümmern der alten Stiftung St. Benedikts neu erstanden war, erbat, zeigt uns, welchen Wert der neue Abt dem Besitze der Handschrift für sein Kloster beilegte. Auch diese Erwägungen zwingen uns anzunehmen, daß die von Papst Zacharias dem Petronax überlassene Handschrift ein Autograph des ersten Begründers der Hochburg des Benediktinerordens gewesen ist.

Zum Schlusse noch ein Wort über *componere* und *conscribere*. Butler behauptet, daß der Satz: *Codex regulae quam praefatus pater composuerat* im Gegensatze zu den Worten: *quam (sc. regulam) beatus pater Benedictus suis sanctis manibus conscripsit*, nichts anderes bedeuten könne als ein Exemplar der hl. Regel. Mir scheint, daß der Unterschied mehr fein und gesucht als der Wahrheit entsprechend ist. Cicero *de oratore* 2, 55.224 hat *componere librum*, und bei späteren wie bei Quintilian, Properz, Velleius und anderen ist das Verbum „*componere*“ im Sinne von verfassen, abfassen ganz gewöhnlich, es hat also die gleiche Bedeutung wie *conscribere*, und *componere* wird an unserer Stelle von Paulus Diaconus im gleichen Sinne, nämlich um nicht nur den geistigen Verfasser des Buches, sondern um den Schreiber, den materiellen und geistigen Verfasser zugleich anzuzeigen, gebraucht worden sein. Es ist aber auch wegen des inneren Zusammenhanges durchaus notwendig, daß *componere* und *conscribere* hier den gleichen Sinn haben. Wie kann Petronax die Handschrift der hl. Regel erbitten — welche der Ueberlieferung nach im Lateran liegt — wenn dieselbe nicht von Montecassino dorthin gekommen ist? *Regulam quam composuerat*, heißt also nicht, ein Exemplar der hl. Regel nahmen die Mönche auf der Flucht vor den Langobarden 581 mit, sondern der Kodex mit der vom hl. Benedikt geschriebenen Regel wurde auf der Flucht gerettet, und das stimmt auch sehr gut zu den weiteren Angaben des Paulus. Derselbe berichtet nämlich: *Fugientes quoque ex eodem loco monachi Romam petierunt secum codicem sanctae regulae, quam*

praefatus pater composuerat et quaedam alia scripta nec non pondus panis et mensuram vini et quidquid et supellectili subripere poterant deferentes.<sup>1</sup> Alles was die Mönche auf ihrer Flucht retten, steht im Zusammenhange mit ihrem Ordensstifter. Es ist das beste, was sie haben, sie bringen es deshalb vor allen anderen Dingen in Sicherheit. Da nun die kostbaren Bücher, — namentlich aber die liturgischen Geräte und Reliquien und die vom hl. Benedikt selbst geschriebene Regel sicherlich bei den Reliquien sich befanden, — alle im sogenannten Sanctuarium der Abtei aufbewahrt wurden, so ergibt sich auch aus diesem Zusammenhange mit Notwendigkeit der Rückschluß, daß unter der geflüchteten Regel nur der Autograph des hl. Benedikt verstanden werden kann.

In letzter Linie aber ergibt sich für die Wiederherstellung des Regeltextes selbst, daß  $\Omega$  die Handschrift des hl. Benedikt zu jener Zeit in Montecassino war, da Karl der Große ein Normalexemplar derselben verlangte. Dieses Normalexemplar aber hat Benedikt von Aniane und allen anderen Abschreibern gedient, um ihre uns so wichtigen Abschriften zu verfertigen; mit welcher Treue, das hat die Textkritik im einzelnen aufzuspüren und darzulegen.

Bonn a. Rh.

Bruno Albers, O. S. B.

### Zur Geschichte der Mystik im Kloster St. Thomas an der Kyll.

In der Mystik suchte das Klosterleben, besonders der Nonnenklöster, die Scheidewand zwischen Geistlichen und Laien aufzuheben und selbst in die göttliche Weisheit einzudringen. Die Mystik strebte nach Vertiefung und Verinnerlichung der christlichen Lehre, nach dem Ausdehnen des Wissens in Glaubens- und Sittensachen, nach Bildung der Laienkreise, wozu sich auch die Nonnenklöster rechneten. Sie folgte dem Zuge eines religiös-sittlichen Aufbaues, ward deshalb, als ihre eigenen Wege gehend, von dem Priesterstand nicht besonders geachtet, wie sie denn wirklich dem Reformgedanken vorarbeitete und selbst eigene Wege einschlug. Hier ist ein Unterschied zwischen der lateinischen, mehr theologischen und der deutschen freieren, von Nonnen gepflegten Mystik zu machen. Die Mystik gedieh nur da, wo finanzielle Sorgen fehlten. Sie gewann sehr im Benediktiner- und Predigerorden Boden; der Cisterzienserorden stand ihr ziemlich ferne.

Das ehemalige Cisterzienserinnenkloster St. Thomas an

<sup>1</sup> Hist. Langob. 4, 17.